Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 067/2018

federführendes Amt:	Gleichstellungs-,Ausländer-,Behinderten- und Seniorenbeauftagte
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	19.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	14.11.2018	
Kreistag	06.12.2018	

Betreff:

Wahl des Kreisbehindertenbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt, gemäß § 17 der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree, 7 Mitglieder für den Kreisbehindertenbeirat, aus 9 Bewerbern der beiliegenden Vorschlagsliste.

Sachdarstellung:

Die Mitglieder des Kreisbehindertenbeirates des Landkreises Oder-Spree sind ehrenamtlich tätig und werden gemäß § 17 der Hauptsatzung für den Landkreis Oder-Spree vom 11.04.2018 in Anlehnung an die Wahlperiode des Kreistages vom Kreistag gewählt.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist eine Interessenvertretung für:

- Körperbehinderte
- Blinde und Sehbehinderte
- Mehrfachbehinderte
- Gehörlose
- Geistig Behinderte
- Schwerhörige
- Psychisch Behinderte
- Sprachbehinderte
- Lernbehinderte

Ziel des Behindertenbeirates ist es, dass das Miteinander im Landkreis Oder-Spree menschenfreundlich, behindertengerecht und in Würde für alle Bürgerinnen und Bürger gestaltet und gelebt wird.

Die Ziele werden erreicht durch:

- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in den Fachausschüssen des Landkreises Oder-Spree (Mitglieder des Beirates = sachkundige Einwohner)
- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Beiräten, Gremien, Vereine und Verbände sowie der Verwaltung

Vorlage 067/2018 des Landkreises Oder-Spree

Ausdruck vom: 22.10.2018

• Anstöße zu Erarbeitung von Teilhabeplänen zur Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu Bildung, Einrichtungen, Diensten, Kommunikation und Information, Mobilität

Die wichtigsten Aufgaben des Behindertenbeirates

- Unterstützung und Begleitung aller politischen Aktivitäten im Landkreis Oder-Spree, deren Ziel es ist, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben im Landkreis Oder-Spree zu erreichen.
- Der Behindertenbeirat leistet seinen Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen zur Chancengleichheit, Barrierefreiheit und zum Respekt der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung.
- Beratung und Vorschläge zur Sozial-, Bildungs-, Wohnungs-, Städtebau- und Verkehrspolitik im Landkreis Oder-Spree
- Kompetente Beratung und Begleitung der Kreistagsabgeordneten und der Kreisverwaltung in allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- Unterstützung der Tätigkeit der kommunalen Behindertenbeauftragten.
- Zusammenarbeit mit allen Interessenvertretungen im Bereich der Behindertenarbeit und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Finanzielle Auswirkungen:

Für alle vier im Landkreis tätigen Beiräte stehen insgesamt 6.000,00 € je Haushaltsjahr zur
Verfügung. Daraus werden für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder Sitzungsgelder und Fahr
kostenentschädigungen bezahlt.

Landrat / Dezernent	 	